

Begründung:

Zum Verfahrensablauf hat der Verwaltungsausschuß am 24.02.1997 die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB (Stadium I) und am 30.06.1997 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB (Stadium II) beschlossen.

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 8 (3) BauGB als 23. Änderung durchgeführt.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes C 9, 2. Änderung, vorgebrachten Bedenken und Anregungen führen nicht zur Änderung des Entwurfs.

Der Abwägungsvorschlag ist als Anhang beigefügt.

Nach dem Satzungsbeschluß wird der Bebauungsplan gemäß § 11 (1) BauGB der Bezirksregierung angezeigt.

Anlagen: